

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 20.

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 302.

Mittwoch, 30. Dezember 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch einen Telegramm-Adressen „Tageblatt“, Riesa. Einzelnummern für die Räume des Tages frei im Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kassell. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei im Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kammine für die Räume des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

300 Abcmtr. guter Steinflurhlag

aus den Ab-Steinbrüchen zu liefern, wird bis 1. Mai 1897 gesucht. Offerten mit Preisangabe bis Ende März (beziehl. auf den Wagen fahren) werden bis zum 10. Januar 1897 erbeten.
Rückzug, den 28. Dezember 1896.

Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 30. Dezember 1896.

Mit dem Vormittag 11 Uhr 35 Min. von Dresden antommenden Schnellzuge traf heute Sr. Majestät der König hier ein und begab sich mittelst von Herrn Posthalter Hotelier Kuhnert gestellten Gesesses nach Jahnschhausen zur Jagd. Die Rückkehr Sr. Majestät nach Dresden erfolgte bereits wieder mit dem 3 Uhr 10 Min. hier abgehenden Zuge.

Das neue Einquartierungsregulativ scheint unter der hiesigen Einwohnerschaft eine lebhaftere Enttäuschung hervorgerufen zu haben und selbst bei denen, welche es eingehend durchgelesen haben, hat es nicht eine überzeugende Wirkung hervorzubringen können, weil die Motive hierzu in dieses kurz gefasste Gesetz nicht aufgenommen sind und auch nicht aufgenommen werden können. Wenn in früherer Zeit die Einquartierungspflicht durch Gesetz nur den Grundbesitzern zuzufallen, weil dieselben als der wohlhabendere Theil der Bevölkerung mit Recht angesehen wurde, so hat sich dieses Verhältnis, besonders in den Städten, oft in das Gegenteil verkehrt, in vielen Fällen ist jetzt der Grundbesitzer der unbedeutendste Bewohner seines Hauses, und der Hauswirth mehr als der Hausmann denn als der Hausherr anzusehen. In vielen Fällen war der Hausbesitzer gar nicht in der Lage, die ihm zufallende Einquartierungslast zu erfüllen, weil er sich räumlich auf das Notwendigste beschränken mußte, während der besser situirte Miether oft Räume im Ueberflusse besaß. Dieses Verhältnis drängte naturgemäß zu einer Aenderung des bisherigen Verfahrens im Interesse der Verpflicheten sowohl als auch im Interesse der zu verquartierenden Truppen und führte in vielen Orten zu einer Aenderung der geltenden Gesetze in ausgleichendem und der Gerechtigkeit entsprechendem Sinne. Die Wege, welche eingeschlagen wurden, waren verschieden, während in manchen Orten die Einquartierungslast von der Gemeindefasse übernommen und die Truppen an Unternehmern gegen aus der Gemeindefasse zu gewöhnliche Entschädigung zur Unterbringung übergeben wurden, entschied man sich in Riesa zu einem Verfahren, welches, dem früheren Gesetze entsprechend, diese Einquartierungslast nur dem wohlhabenderen Theil der Einwohnerschaft auferlegte und die Gemeindefasse nicht in Anspruch nehmen sollte. Wie also in früheren Zeiten die Grundbesitzer, als einzige zu dieser Last verpflichtete, eine Gemeinde in der Gemeinde bildeten, so bilden jetzt die wohlhabenderen Mitglieder ebenfalls eine solche Gemeinde innerhalb der Gemeinde, welchen die Einquartierungslast mit allen Nebenkosten zu tragen zufällt. Die Leistungen der Einzelnen richten sich nach dem Einkommen, welches, der leichteren Berechnung halber, in Militäreinheiten à 400 Mark zerlegt ist, jedoch mit der Bestimmung, daß zwar die Beitragspflicht bis an die oberste Grenze geht, jedoch die Naturalleistung im Interesse der Truppen sowohl als auch im Interesse der Verpflichteten 25 Köpfe nicht übersteigen darf. Hierin liegt die Erklärung, daß die Verquartierung nicht streng nach rechnerischem Durchschnitt erfolgen kann, vielmehr in den niederen Klassen zu Ungleichheiten führen muß, theils durch freiwilliges Angebot, theils auch im Interesse der Truppen. Diese ansehnlichen Ungleichheiten werden nun durch die Beitragspflicht nach den Einheiten ausgeglichen. Aus nachstehenden Beispielen ist dies leicht zu erkennen. Das Gesamtinkommen der Stadt Riesa ergibt ungefähr 10000 Militäreinheiten à 400 Mark, 4000 Einheiten kommen in Begreif auf die Einwohner, deren Einkommen 800 M. nicht übersteigt, bleiben 6000 Einheiten. B. B. die Stadt bekommt 1500 Mann, gleich 2000 Köpfe Einquartierung auf 10 Tage, dafür zahlt die Militärverwaltung pro Kopf und Tag acht Pf. gleich M. 1600, für Bureauz. 100 M., Summa M. 1700. Die Stadt zahlt aber nach dem Regulativ mindestens 20 Pf. pro Kopf und Tag gleich 4000 M., 500 M. Nebenkosten als Zuschüsse für Bureauz., Druckkosten u., Summa M. 4500. Es sind also aufzubringen 2800 M. oder rund 46 Pf. pro Einheit. A. hat 100 Einheiten, zahlt 46

M. leistet 25 Köpfe, gleich 50 M., erhält bar 4 Mark. B. hat 80 Einheiten, zahlt 36,80 M., leistet 15 Köpfe, gleich 30 M., zahlt zu 6,80 M. C. hat 20 Einheiten, zahlt 9,20 M., leistet 5 Köpfe, gleich 10 M., erhält bar 80 Pf. D. hat 10 Einheiten, zahlt 4,60 M., leistet nichts, zahlt heraus 4,62 M. E. hat 3 Einheiten, zahlt 1,38 M., leistet 3 Köpfe, gleich 6 M., erhält bar 4,62 M. F. hat 1 Einheit, zahlt 46 Pf., leistet einen Kopf, gleich 2 M., erhält bar heraus 1,54 Pf. G. hat 10 Einheiten, entzieht sich durch Umstände seiner Pflicht, zahlt bar 4,60 M. und Zuschlag 50%, gleich 6,90 M. und eine Strafe bis 150 M. § 7 und 8 des Regulativs. Verpflegung ist nicht in Anlag gebracht, dieselbe wird in gleicher Höhe bezahlt, als sie von der Militärverwaltung gewährt wird, wenn nicht durch Beschluß der sächsischen Kollegen ein Zuschuß hierzu festgestellt wird.

Kritische Tage für 1897 stellt Zahl eine ganze Reihe auf: der stärkste kritische Tag soll der 18. März sein, ihm folgt der 17. April. Kritische Tage erster Ordnung sind der 1. Februar und 29. Juli, auf welche Finsternisse fallen.

Nach den jedes Jahr gemachten Wahrnehmungen sind sich sehr viele noch darüber im Unklaren, ob und was man auf die Neujahrskarten schreiben darf, um dieselben gegen die Druckfahrentage zu versenden. Die Folgen davon sind theils unndrige Ausgaben von zu hohem Franco, theils vergebliche Abfindung der Druckfahrentage. Als Druckfahrentage können befördert werden alle Arten von gedruckten Karten, gleichviel, ob dieselben nur Druck oder auch Abbildungen und dergleichen enthalten. Außerdem ist es zulässig, auf den Karten den Ort, das Datum und den Namen und Stand des Absenders handschriftlich anzugeben. Dagegen sind Karten mit anderen schriftlichen Angaben, insbesondere auch solche, welche zur Bezeichnung des Absenders schriftliche Bemerkungen, wie: „Dein Vater“, „Deine Freundin“, „Gute Rinder“ u. s. w. enthalten, gegen die Druckfahrentage nicht mehr zulässig, sondern als geschlossene Briefe zu versenden. Als Druckfahrentage können ferner noch befördert werden:

- 1) gedruckte Visitenkarten, auf welchen die Anfangsbuchstaben üblicher Formeln zur Erläuterung des Zweckes der Uebersendung der Karte, wie z. B. „U. S. z. w.“ oder „p. s.“ u. s. w. handschriftlich angegeben sind; 2) die mittels Dictographen oder mittels eines ähnlichen Umrunderfahrens hergestellten Schriftstücke, Karten u. s. w., sofern dieselben in einer Anzahl von mindestens 20 vollkommen gleichlautenden Exemplaren am Posthalter eingeleistet werden; 3) offene gedruckte Karten, welche aber die Bezeichnung „Postkarte“ nicht tragen dürfen; Karten mit dieser Bezeichnung sind, gleichviel ob alles darauf gedruckt ist oder nicht, wie gewöhnliche Postkarten mit 5 Pf. zu frankiren, selbst auch dann, wenn das Wort „Postkarte“ gestrichen oder abgeändert wird.

Zum Schluß wollen wir noch darauf aufmerksam machen, daß in einfache — mit 10 Pf. frankirte — Briefe häufig Gratulationskarten von höherem Gewicht als 15 g eingeschickt werden, so daß die betreffenden Empfänger dann das leibige Straßporto von 20 Pf. entrichten müssen oder aber auch deshalb die Annahme verweigern. In letzterem Falle muß der Absender bei der Rückgabe eines solchen Briefes das Straßporto obendrein noch bezahlen. Man lasse also in zweifelhaften Fällen die Briefe stets erst am Posthalter oder bei einem Kaufmann nachwiegen. Erwähnen wollen wir im Weiteren noch, daß unzulässige Druckfahrentage den Empfängern nicht mehr gegen Entrichtung eines Straßportos ausgehändigt werden, sondern dieselben werden nach dem Aufgabestage zurückgeschickt und, wenn der Absender nicht zu ermitteln ist, einfach vernichtet.

Es kommt oft vor, daß auf Urlaub befindliche Militärpersonen von Eltern, Freunden und Bekannten durch allerlei Reden zu Urlaubsüberschreitungen veranlaßt werden. Nach einem Urtheile des Amtsgerichts sind solche Civilpersonen mit der Maßgabe zu bestrafen, daß bei Erkennung auf eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Wochen an Stelle des Arrestes Haftstrafe tritt. Als Hilfeleistung zur Urlaubsüberschreitung ist jede Thätigkeit zu verstehen, die darauf ab-

zielt, die Urlaubsüberschreitung zu fördern; sie liegt auch dann vor, wenn ein Dritter den Thäter in seinem Entschlusse, den Urlaub zu überschreiten oder die Ueberschreitung fortzusetzen, bekräftigt oder befestigt, besonders wenn der Thäter in seinem Entschlusse noch wankend war.

Dresden. Von amtlicher Seite wird mitgetheilt, daß, obwohl in dem Befinden Ihrer Majestät der Königin eine fortwährende Besserung zu constatiren ist und die giftigen Schmerzen fast ganz verschwunden sind, Ihre Majestät doch noch großer Schonung bedarf und sich daher versagen muß, den am bevorstehenden Neujahrstage stattfindenden Glanzwünschungskourou, sowie der Assemblée beizuwohnen. Infolgedessen fällt der laut Ansfage des Königl. Oberhofmarschallamtes für den 1. Januar, Abends 7 Uhr 30 Min. beziehl. 7 Uhr 45 Min. angeordnete besondere Empfang der Zutrittsdamen und der Damen des Corps diplomatique bei Ihrer Majestät der Königin aus.

Dresden, 30. Dezember. Der Reichsritter des Johanniter-Ordens, Wolf Hugo v. Lindemann, hat zur Ergänzung der in diesem Jahre bereits errichteten Eichtung für Unteroffiziere und Mannschaften des Infanterie-Regiments Nr. 104 12.000 Mk. gestiftet, bezgl. 3000 Mk. zu Prämien und Unterstühtungen für die Erziehungsanstalt Reinstuppen.

Sorbiz. Die Verhaftung des Kassirers Schneider vom hiesigen Sparvereine, der diesen um etwa 5000 Mark geschädigt hat, erfolgte nicht, wie vielfach angenommen wird, infolge des erlassenen Steckbriefes, sondern hat folgende Ursache: Schneider war in eine größere Schlägerei verwickelt, die sich in der Jährlicher Maschinenfabrik, wo er als Schraubendreher Beschäftigung gefunden, zwischen einheimischen und fremden Arbeitern abspielte; hierbei wurde Schneider verhaftet. Die Identität des Verhafteten, der sich unter falschem Namen gemeldet hatte, mit dem Kassirer Schneider wurde durch einen aus der hiesigen Gegend stammenden Beihiligten an der Schlägerei der Polizei in Jährlich mitgetheilt. Die schweizerischen Behörden verlangen jetzt einen Kostenvorschuß von 600 Mark, um die Auslieferungsvorhandlungen einzuleiten. Für viele der meist armen Kassensmitglieder dürfte es schwer sein, die Summe aufzubringen.

Chemnitz, 26. Dezember. Die neue Oberpostdirektion wird bereits, wie berichtet wird, nächsten 1. April hier errichtet werden. Als einstweiliges Gebäude für dieselbe hat die Reichspostverwaltung das Hotel Reichold am Bahnhofe gewählt und den Kauf desselben dieser Tage gerichtlich geregelt. Hotel Reichold wird demnach für immer aufhören, Hotelsw den zu dienen. Denn nachdem das neue Oberpostdirektionsgebäude bezogen sein wird, das auf dem Roßberge an der Ecke der Reichs- und Kasanienstraße errichtet werden soll, kommt das bisherige Hotel Reichold zu den Dienstleistungen des am Bahnhofe gelegenen Postamtes IV. Der bisherige Vorstand unseres Postamtes, Herr Postdirektor Reichert, gedankt, wie man hört, demnächst in den Ruhestand treten.

Freiberg. In Großhartmannsdorf wurde in dem Weihnachtstage dem Restaurateur und Spielwarenhandeler Reichelt das zwanzigste Kind geboren. Im Jahre 1886 erblickten innerhalb zehn Monaten nicht weniger als drei Sprößlinge das Licht der Welt, allerdings Farben im genannten Jahre auch vier Kinder. Von den zwanzig Kindern waren zehn Knaben und zehn Mädchen.

Blauen, 24. Dezember. Der Fabrikantenverein der Spachtel- und Lambour-Industrie zu Blauen hat in seiner am 22. d. M. abgehaltenen zweiten Generalversammlung seinen Vorstand beauftragt, sogleich Ankauf über die näheren Bedingungen für eine mögliche Collectio-Betheiligung an der im Jahre 1900 in Paris stattfindenden Weltausstellung bei dem zuständigen Reichskommissar Geh. Rath Dr. Richter-Berlin einzuholen. Man war der Ansicht, daß bei der großen Wichtigkeit des Pariser Plages als Vermittlungsstelle für den Export eine größere und gebiegene Ausstellung der Erzeugnisse der Spachtel- und Lambour-Industrie des hiesigen Bezirkes von hohem Werthe und Erfolge sein müsse.

Kuerbach. Am ersten Feiertage legen Abend lehrten einige junge Leute, darunter der Lehrling des Herrn Kauf-